

Zusätzliche technische Bestimmungen

Anlage 2.3

Abkürzungen

Ril	Richtlinie
DS	Druckschrift
DBS	DB Standard
DV	Dienstvorschrift
TR	Technische Regeln
EBA	Eisenbahn-Bundesamt
BGR	Berufsgenossenschaftliche Regel

Hinweise

Das Regelwerk der Deutschen Bahn AG ist zu beachten.
Auszugsweise sind insbesondere die folgenden Regelwerke maßgebend:

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden in der Regel nur die Haupt- und Untergruppennummern benannt.

Unterlagen der DB AG und der mit ihr verbundenen Unternehmen und weitere technische Regelwerke

Ril	124	Brandschutz
Ril	132.01	Arbeitsschutz im DB-Konzern
Ril	301	Signalbuch
Ril	800	Netzinfrastruktur Technik entwerfen
Ril	809	Infrastruktur- und elektrotechnische Maßnahmen realisieren (planen, durchführen, abnehmen, dokumentieren und abschließen)
Ril	818	Signalanlagen planen und vorhalten
Ril	819	LST- Anlagen planen
Ril	825	Baumaschinen einsetzen
Ril	85901	Telekommunikationsanlagen im Bahnbetrieb
Ril	859.60	Zeichenstandards für Bestandspläne TK
Ril	883	Gleis- und Bauvermessung
Ril	886	Bestand in Plänen dokumentieren
Ril	892	LST-Anlagen montieren und instandhalten
DBS	918	Technische Lieferbedingungen
VV BAU-STE		Verwaltungsvorschrift für die Bauaufsicht über Signal-, Telekommunikations- und Elektrotechnische Anlagen,
VV IBG		Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der Verordnung über die Erteilung von Inbetriebnahmegenehmigungen für das Eisenbahnsystem
EIGV		Verordnung über die Erteilung von Inbetriebnahmegenehmigungen für das Eisenbahnsystem
EiTB		Eisenbahnspezifische Technische Baubestimmungen